

PREISBLATT
Verteilnetz Strom und Gas



gültig ab 01.01.2018

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Grundbetrag	MwSt. 19%	Endbetrag mit 19%	
	€	€	€	
1. Baukostenzuschüsse - Strom				
1.1 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers (siehe § 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	pro kW	105,00	19,95	124,95
1.2 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers	pro kW	106,08	20,16	126,24
1.3 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers	pro kW	81,10	15,41	96,51
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 2 der Erg. Bedingungen zur NAV)				
2.1 Kabel-Netzanschluss				
2.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY-J 4 x 35 mm ²		1.700,00	323,00	2.023,00
2.1.2 bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY- J 4 x 150 mm ²		1.820,00	345,80	2.165,80
2.1.3 bei Netzanschlusslänge*) über 10 m bis max. 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge*)	je Meter	66,00	12,54	78,54
2.1.4 bei Netzanschlusslänge*) über 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 25 m Anschlusslänge*)	je Meter	44,00	8,36	52,36
2.1.5 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	je Meter	32,00	6,08	38,08
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse				
2.2 Gemeinsamer Strom-/Erdgas-Netzanschluss				
Diese Variante ist anzuwenden, wenn der Kabel/Erdgas-HA zeitgleich und auf dem Kundengrundstück komplett im gleichen Graben erstellt wird.				
2.2.1 bis 10 m Netzanschlusslänge*) mit einem Netzanschlusskabel der Type NAYY-J 4 x 35 mm ² und einer Netzanschlussleitung bis DN 32	Anteil Strom Anteil Erdgas	1.020,00 1.480,00	193,80 281,20	1.213,80 1.761,20
2.2.2 bis 10 m Anschlusslänge*) mit einem Netzanschlusskabel der Type NAYY-J 4 x 150 mm ² und einer Netzanschlussleitung bis DN 32	Anteil Strom Anteil Erdgas	1.183,00 1.480,00	224,77 281,20	1.407,77 1.761,20
2.2.3 bei Netzanschlusslänge*) über 10 m bis max. 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Netzanschlusslänge*)	Anteil Strom Anteil Erdgas	33,00 33,00	6,27 6,27	39,27 39,27
2.2.4 bei Netzanschlusslänge*) über 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 25 m Netzanschlusslänge*)	Anteil Strom Anteil Erdgas	22,00 22,00	4,18 4,18	26,18 26,18
2.2.5 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	Anteil Strom Anteil Erdgas	16,00 16,00	3,04 3,04	19,04 19,04
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse				
3. Freileitungs-Netzanschluss				
Im Altbaugelände als Stichanschluss mit maximal einem Spannungsfeld oder als Durchgangsständer bzw. im <u>Siedlungsgebiet</u> unabhängig von der technischen Ausführung.				
bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4x16 mm ²		1.650,00	313,50	1.963,50
bei einer Netzanschlussleitung der Type HoZV-R 4x1x50 mm ² bis 160 A		1.770,00	336,30	2.106,30
Bei Netzanschlüssen, die nach Art z. B. Kabel-Netzanschlüsse im Freileitungsnetz) Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Abschnitten 4. und 5. genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.				
Kabelnetzanschluss im Freileitungsnetz für eine Leistung bis 3,7 kW		2.250,00	427,50	2.677,50

PREISBLATT
Verteilnetz Strom und Gas



gültig ab 01.01.2018

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19%	Endbetrag mit 19%
	€	€	€
4. Veränderung von Strom-Netzanschlüssen			
4.1 Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz			
- Kostenanteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!)	850,00	161,50	1.011,50
- Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Abdichtung)	300,00	57,00	357,00
- Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	175,00	33,25	208,25
- Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlusskasten)			
-Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm² Cu	680,00	129,20	809,20
- Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung			
-Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm² Cu	1.080,00	205,20	1.285,20
4.2 Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)	80,00	15,20	95,20
4.3 Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz; bei nachtr. Einbau von Blitzschutzableitern)	173,00	32,87	205,87
4.4 Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.	-----	-----	-----
4.5 Anpassungen des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung	87,00	16,53	103,53
4.6 Demontage eines Spannungsfeldes bei Baumaßnahmen einschl. Wiederherstellung (bei Unzumutbarkeit für den Kunden kommt laut § 12, Abs. 3, NAV, die Pauschale nicht zur Anwendung)	1.516,00	288,04	1.804,04
5. Pauschalbetrag für die Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses - Freileitungs- oder Kabelverteilsystem, einschließlich Inbetriebsetzung	300,00	57,00	357,00
6. Pauschalbetrag für die Inbetriebnahme bei			
6.1 Strom			
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz	80,00	15,20	95,20
- Mehrere Elektroanlagen am Niederspannungsnetz bei einer Anfahrt, Kosten je Anlage	50,00	9,50	59,50
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz ≥ 30 kW	160,00	30,40	190,40
- Elektroanlagen am Mittelspannungsnetz	240,00	45,60	285,60
6.2 Gas (gilt nicht für Erstinbetriebsetzung)	80,00	15,20	95,20
6.3 Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	80,00	15,20	95,20
7. Pauschale für Störungsbeseitigung/Ersatz defekter Hausanschluss-Sicherungen	80,00	15,20	95,20
8. Zahlungsverzug (keine MwSt-Berechnung) Mahnung	3,35	-----	3,35
9. Pauschalen für Unterbrechung der Anschlussnutzung, Aufhebung der Unterbrechung			
9.1 Strom			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer	56,00	-----	56,00
- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Leerständen	56,00	-----	56,00
- Vergebliche Anfahrt	40,00	-----	40,00
- Unterbrechung bei Wandlermessung	118,00	-----	118,00
- Aufhebung einer Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	56,00	10,64	66,64
- Aufhebung einer Unterbrechung außerhalb der regulären Arbeitszeit	140,00	26,60	166,60
9.2 Gas			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Netzbezirk (Sperrung)	56,00	-----	56,00
- Geplante, vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung oder endgültige Unterbrechung und Verwahrung der Inneninstallation	133,00	25,27	158,27
- Endgültige Unterbrechung der Anschlussnutzung und Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlußnehmers	330,00	62,70	392,70
- Vergebliche Anfahrt	40,00	-----	40,00
- Aufhebung einer geplanten Unterbrechung (Dauer unter einem Jahr) während der Arbeitszeit	100,00	19,00	119,00

PREISBLATT
Verteilnetz Strom und Gas



gültig ab 01.01.2018

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19%	Endbetrag mit 19%
	€	€	€
10. Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständerneinführung			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit	118,00	22,42	140,42
- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Verrechnung nach Aufwand			
- Falls Einsatz Ruthmann-Steiger - 1 Std. -	37,00	7,03	44,03
11. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	80,00	15,20	95,20
12. Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss			
- Zweileiteranschluss	51,00	9,69	60,69
- Vierleiteranschluss	115,00	21,85	136,85
- Zweileiteranschluss (bei Ermäßigung)	41,00	7,79	48,79
- Vierleiteranschluss (bei Ermäßigung)	92,00	17,48	109,48
bei Mehraufwendungen zusätzlich:			
- Einzelanschluss an Arbeitstagen	21,00	3,99	24,99
- Einzelanschluss an sonstigen Tagen	37,00	7,03	44,03
13. Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen			
A. Messgeräte für Strom			
Wechselstromzähler (einfach)	96,10	----	96,10
Drehstromzähler (einfach)	102,60	----	102,60
Drehstromzähler-Zweitarif	102,60	----	102,60
Messwandler-Drehstromzähler (einfach)	72,60	----	72,60
ehz Bezug	230,70	----	230,70
ehz Liefer	222,70	----	222,70
eHz Liefer mit Rücklaufsperr	230,70	----	230,70
eHz mit zwei Energierichtungen	246,90	----	246,90
eHz Zweitarif	254,90	----	254,90
EDL 21/40 Bezug	286,90	----	286,90
EDL 21/40 Liefer	238,70	----	238,70
EDL 21/40 mit Rücklaufsperr	246,70	----	246,70
EDL 21/40 mit zwei Energierichtungen	302,90	----	302,90
B. Messgeräte für Gas			
Volumenzähler bis zu einem max. Durchfluss von 10m³/h	32,60	6,19	38,79
C. Ausstellen eines Befundprüfscheines für Messgeräte nach Pos. 12) A. bzw. 12) B.	11,50	----	11,50
D. Anfahrt	80,00	15,20	95,20
14. Baukostenzuschüsse - Gas - (§ 11 NDAV)			
Baukostenzuschüsse im Erdgas- Versorgungsnetz werden im Einzelfall festgelegt.			
15. Netzanschlusskosten - Gas - (§ 9 NDAV und Ziffer 1 der Erg. Bedingungen zur NDAV)			
15.1 Erstellung von Netzanschlüssen			
15.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag mit einer Netzanschlussleitung bis zu DN 32 und einer Anschlusslänge *) von bis zu 10 m	1.850,00	351,50	2.201,50
15.1.2 Netzanschlusskosten - Grundbetrag - bei Erstellung des Netzanschlusses im Zuge einer Baumaßnahme mit einer Netzanschlussleitung bis zu DN 32 und einer Anschlusslänge *) von bis zu 10 m	1.590,00	302,10	1.892,10
15.1.3 bei einer Netzanschlusslänge*) über 10 m je angefangenem Meter oberhalb 10m Anschlusslänge*)	66,00	12,54	78,54
15.1.4 bei einer Netzanschlusslänge*) über 25 m je angefangenem Meter oberhalb 25 m Anschlusslänge*)	44,00	8,36	52,36
15.1.5 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben	32,00	6,08	38,08
15.1.6 Abschlag je angefangenem Meter Kabel-/Rohrgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (nicht Netzwerke Wadern GmbH) z.B. Wasser, Telekommunikation	16,00	3,04	19,04
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			
16. Einbau einer Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE)			
Eine MSHE wird von NWW GmbH nur eingesetzt, wenn der Strom- und Erdgasnetzanschluss erdverlegt ausgeführt werden. Ansonsten kommt die MSHE nicht zum Einsatz! Wünscht ein Anschlussnehmer trotzdem entgegen dieser Festlegung den Einbau einer MSHE, werden ihm folgende Mehrkosten in Rechnung gestellt:			
- erdgebundener Stromnetzanschluss (ohne Erdgasanschluss):	300,00	57,00	357,00
- Erdgasanschluss (ohne erdgebundenem Stromnetzanschluss):	200,00	38,00	238,00